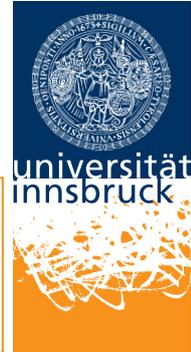


Universität Innsbruck

Anhang zum Diplom

FOR INFORMATION ONLY



--	--	--	--	--	--	--	--



FOR INFORMATION ONLY

Universität Innsbruck

Anhang zum Diplom (Diploma Supplement)

Dieser Anhang zum Diplom wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt. Mit dem Anhang wird das Ziel verfolgt, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale "Transparenz" und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern. Der Anhang soll eine Beschreibung über Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status eines Studiums bieten, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Anhang beigefügt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Der Anhang sollte keinerlei Werturteile, Aussagen über die Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschläge bezüglich der Anerkennung enthalten.

Zu allen acht Punkten sollten Angaben gemacht werden. Werden zu einem Punkt keine Angaben gemacht, sollte der Grund dafür angeführt werden.

1 Angaben zur Person des Qualifikationsinhabers	
1.1	Familienname(n) Musterfrau
1.2	Vorname(n) Eva
1.3	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) 00.00.1900
1.4	Matrikelnummer oder Code 0000000
2 Angaben zur Qualifikation	
2.1	Name der Qualifikation und verliehener Titel *) Bachelor of Science (BSc)
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Bachelorstudium Geographie
2.3	Name und Status der Organisation, die die Qualifikation verliehen hat *) Universität Innsbruck Öffentliche Universität
2.4	Name und Status der Einrichtung, die das Studium durchgeführt hat *) Universität Innsbruck Öffentliche Universität
2.5	Im Unterricht / in den Prüfungen verwendete Sprache(n) Deutsch
3 Angaben zum Niveau der Qualifikation	
3.1	Niveau der Qualifikation Bachelorstudium (ISCED Code 5A)
3.2	Regelstudienzeit (gesetzliche Studiendauer) 6 Semester - 3 Studienjahr(e) ECTS-Credits: 180
3.3	Zulassungsvoraussetzungen Die Zulassung zu einem ordentlichen Studium setzt voraus: 1. die allgemeine Universitätsreife; 2. die besondere Universitätsreife für das gewählte Studium; 3. die Kenntnis der deutschen Sprache; (§ 63 Universitätsgesetz 2002) Der Zugang zu einigen Studien kann durch gesonderte Zulassungsregelungen (z.B. Auswahl- bzw. Aufnahmeverfahren) gem. § 124b Universitätsgesetz 2002 beschränkt sein.
4 Angaben über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse	
4.1	Studienart Vollzeitstudium
4.2	Anforderungen des Studiums Die Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss inkludieren insbesondere die Anfertigung einer eigenständigen schriftlichen Bachelorarbeit (12,5 ECTS-Credits), die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist. Die AbsolventInnen sind befähigt, wissenschaftliche und technisch-methodische Weiterentwicklungen im Fach Geographie zu erarbeiten, zu beurteilen, anzuwenden sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.
4.3	Angaben zum Studium (z.B. absolvierte Module und Einheiten) und erzielte Beurteilungen / Bewertungen / ECTS-Credits Siehe Datenabschrift ECTS-Credits: 180

Fortsetzung auf Folgeseite

4.4	Beurteilungsskala und, wenn verfügbar, Anmerkungen zur Vergabe der Beurteilungen	Österr. Beurteilung: "sehr gut" (1) "gut" (2) "befriedigend" (3) "genügend" (4) "mit Erfolg teilgenommen" "nicht genügend" (5) "ohne Erfolg teilgenommen"	Bewertung: Hervorragende Leistung Generell gut, einige Fehler Ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler Leistung entsprechend den Minimalkriterien Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist Erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist
4.5	Gesamtbeurteilung der Qualifikation *)	Nicht zutreffend Erklärung: Eine Gesamtbeurteilung (mit Auszeichnung bestanden, bestanden, nicht bestanden) wird gemäß § 73 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002 nur über eine studienabschließende Prüfung, die aus mehr als einem Fach besteht, vergeben (im Curriculum dieses Studiums ist diese nicht vorgesehen).	

5 Angaben zur Funktion der Qualifikation		
5.1	Zugangsberechtigung zu weiterführenden Studien	Bei Bachelorstudien handelt es sich um die erste Stufe in einem dreigliedrigen System von Hochschulabschlüssen (Bachelor-, Master-, Doktoratsstudien). Der Studienabschluss berechtigt zur Aufnahme eines facheinschlägigen Masterstudiums. Der Studienabschluss berechtigt an der Universität Innsbruck jedenfalls zu folgendem Studium / folgenden Studien: Masterstudium Geographie: Globaler Wandel - regionale Nachhaltigkeit
5.2	Beruflicher Status	Zugang zu akademischen Berufen nach Maßgabe der berufsrechtlichen Vorschriften; Diplom im Sinne der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG

6 Sonstige Angaben		
6.1	Weitere Angaben	Keine Angabe
6.2	Informationsquellen für ergänzende Angaben	http://www.uibk.ac.at http://www.uibk.ac.at/studium/angebot http://www.bmwf.gv.at http://www.oead.ac.at

7 Beurkundung des Anhanges		Untersiegel 	
7.1	Ausstellungsdatum		00.00.2000
7.2	Unterschrift / Name		Für die Universitätsstudienleiterin / den Universitätsstudienleiter Univ.-Prof.Dr. Max Mustermann**)
7.3	Amtliche Funktion der Urkundsperson		Studiendekanin / Studiendekan bzw. Studienbeauftragte / Studienbeauftragter

8 Angaben zum österreichischen Hochschulsystem	
Siehe Anlage	

* in Originalsprache (Deutsch)

** Dieses Dokument wurde gemäß § 19 E-Government-Gesetz amtssigniert und hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
 DVR: 0083917

DATENABSCHRIFT

STUDIENFACH: Bachelorstudium
Geographie
(C 033 655), 180 ECTS-Credits

NAME DER HOCHSCHULE:	Universität Innsbruck, Österreich Innrain 52, A-6020 Innsbruck http://www.uibk.ac.at		
NAME DER / DES STUDIERENDEN:	Musterfrau		
Vorname:	Eva	Geschlecht: W	
Geburtsdatum:	00.00.1900	Matrikelnummer: 0000000	
Zulassungsdatum:	00.00.2000		
E-Mail-Adresse:	Vorname.Nachname@student.uibk.ac.at		

Nummer der Lehrveranstaltung (1)*	Bezeichnung der Lehrveranstaltung / Typ / Semesterstunden (5)*	Dauer der Lehrveranstaltung / Datum (2)*	Lokale Note (3)*	ECTS-Credits (4)*
AKADEMISCHES JAHR 2010/2011				
716107 (2010W)	Grundzüge der Physischen Geographie 1; VO 2	1 S / 09.12.2010	1	3,500
716007 (2010W)	Grundzüge der Humangeographie 2 (Sozialgeographie); VO 2	1 S / 26.01.2011	1	3,500
716003 (2010W)	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ; VO 1	1 S / 26.01.2011	1	2,000
716002 (2010W)	Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Geographie; VO 1	1 S / 26.01.2011	1	2,000
716008 (2010W)	Proseminar zur Humangeographie 2, Kurs 1 ; PS 2	1 S / 28.01.2011	1	4,000
716109 (2010W)	Grundzüge der Physischen Geographie 2; VO 2	1 S / 28.01.2011	1	4,000
716108 (2010W)	Grundzüge der Humangeographie 1 (Kulturlandschaftsforschung); VO 2	1 S / 03.02.2011	1	4,000
716004 (2010W)	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Kurs 1 ; UE 2	1 S / 04.02.2011	1	3,500
716126 (2011S)	Proseminar zur Humangeographie 1, Kurs 6; PS 2	1 S / 13.05.2011	1	4,000
716088 (2011S)	Proseminar zur physischen Geographie 2, Kurs 2; PS 2	1 S / 14.06.2011	1	3,500
716013 (2011S)	Einführung in Geographische Informationssysteme (GIS), Kurs 1; VU 4	1 S / 27.06.2011	1	7,500
716084 (2011S)	Proseminar zur physischen Geographie 1: Boden- und Vegetationsgeographie, Kurs 2; PS 2	1 S / 01.07.2011	1	3,500
716011 (2011S)	Übungen zur Humangeographie, Kurs 1; UE 3	1 S / 01.07.2011	1	4,000
716007 (2011S)	Regionale Geographie: Afrika; VO 2	1 S / 09.07.2011	1	3,500
716086 (2011S)	Exkursion zur Regionalen Geographie, Kurs 3; EU 2	1 S / 18.07.2011	mit Erfolg teilgenommen	4,000
AKADEMISCHES JAHR 2011/2012				
	Praxis; WM	1 S / 21.10.2011	mit Erfolg teilgenommen	7,500
716012 (2011S)	Übungen zur physischen Geographie, Kurs 1; UE 3	1 S / 11.11.2011	1	3,500
716009 (2011W)	Angewandte Geographie; VO 2	1 S / 25.01.2012	1	3,500
716011 (2011W)	Methoden der Datenerfassung 2, Kurs 1 ; VU 4	1 S / 30.01.2012	1	7,500
716010 (2011W)	Raumplanung; VO 2	1 S / 31.01.2012	1	4,000
716030 (2012S)	Grundlagen des Globalen Wandels ; VO 2	1 S / 26.06.2012	1	4,000
716048 (2012S)	Regionale Aspekte des Globalen Wandels; VO 2	1 S / 26.06.2012	1	3,500
716182 (2012S)	Seminar zur Exkursionsvorbereitung, Kurs 2; SE 1	1 S / 29.06.2012	1	1,000
716123 (2012S)	Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse (SPSS); VU 4	1 S / 29.06.2012	1	7,500
716054 (2012S)	Seminar mit Bachelorarbeit ; SE 1	1 S / 05.07.2012	1	15,000
AKADEMISCHES JAHR 2012/2013				
716093 (2012W)	Exkursion: Kurs 2; EU 4	1 S / 12.11.2012	1	6,500
716015 (2012W)	Geländepaktikum, Kurs 1; EU 2	1 S / 12.11.2012	1	3,500

Fortsetzung auf Folgeseite

Nummer der Lehrveranstaltung (1)*	Bezeichnung der Lehrveranstaltung / Typ / Semesterstunden (5)*	Dauer der Lehrveranstaltung / Datum (2)*	Lokale Note (3)*	ECTS-Credits (4)*
716006 (2012W)	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Regionalpolitik; VO 2	1 S / 29.01.2013	1	3,500
716005 (2012W)	Grundlagen der Kartographie; VO 2	1 S / 29.01.2013	1	3,500
716006 (2012W)	Grundlagen der Statistik; VO 2	1 S / 29.01.2013	1	4,000
707600 (2012W)	Einführung in die Physik; VO 4	1 S / 29.01.2013	1	7,500
716123 (2012W)	Einführung in die Meteorologie 1; VO 2	1 S / 29.01.2013	1	4,000
707672 (2013S)	Klimatologie/Hydrologie/Glaziologie; VO 2	1 S / 29.06.2013	1	3,500
716014 (2013S)	Tirol, Alpen, Europa (Moderation: A. Borsdorf); VO 2	1 S / 29.06.2013	1	4,000
716133 (2013S)	Einführung in die Mathematik; VO 4	1 S / 29.06.2013	1	7,500
716005 (2013S)	Grundlagen der empirischen Sozialforschung; VO 2	1 S / 29.06.2013	1	4,000
716001 (2013S)	Raum und Gesellschaft; VO 4	1 S / 29.06.2013	1	7,500
714024 (2013S)	System Erde; VO 4	1 S / 29.06.2013	1	7,500
Gesamt:				180,000

*(1) (2) (3) (4) (5) siehe Erklärung auf den Folgeseiten

Datum: 00.00.2000	FOR INFORMATION ONLY	Stempel der Hochschule:
Für die Universitätsstudienleiterin / den Universitätsstudienleiter		X
 Univ.-Prof.Dr. Max Mustermann Studiendekanin / Studiendekan bzw. Studienbeauftragte / Studienbeauftragter		

Anmerkung: Dieses Dokument wurde gemäß § 19 E-Government-Gesetz amtssigniert und hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

DVR: 0083917

(1) **Lehrveranstaltungs- / Kurs- / Modul-Nummer:**

Informationen sind über Internet verfügbar unter <http://lfuonline.uibk.ac.at>

(2) **Dauer:**

J = ein volles Studienjahr (akademisches Jahr)

1S = ein Semester

*) anerkannt

(3) **Beschreibung des Notensystems, das angewendet wird (inkl. ECTS-Einstufungstabelle):**

Bei der ECTS-Einstufungstabelle handelt es sich um die statistische Darstellung der Verteilung aller positiv absolvierten Prüfungen, die innerhalb eines Studiums bzw. eines Studienfaches (unter Heranziehung aller gemeldeten Studierenden eines Studiums bzw. eines Studienfaches) erfasst wurden. Die ECTS-Einstufungstabelle wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Österreichische Notenskala	Definition	%-Satz
1	SEHR GUT: Hervorragende Leistung	14,7
2	GUT: Generell gut, einige Fehler	29,5
3	BEFRIEDIGEND: Ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler	30,0
4	GENÜGEND: Leistung entspricht den Minimalkriterien	24,2
mit Erfolg teilgenommen	Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist	1,6
5	NICHT GENÜGEND: Erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit	
ohne Erfolg teilgenommen	Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist	

= 100%

Gesamtbeurteilung der Qualifikation:

"mit Auszeichnung bestanden"

bei einer herausragenden Prüfungsleistung

"bestanden"

bei positiver Beurteilung

"nicht bestanden"

bei negativer Beurteilung

(4) **ECTS-Credits:**

1 Studienjahr (akademisches Jahr)

= 60 Credits

1 Semester

= 30 Credits

(5) **Typ der Lehrveranstaltung (Abkürzungsverzeichnis):**

EU Exkursion-Übung

PS Proseminar

SE Seminar

UE Übung

VO Vorlesung

VU Vorlesung-Übung

WM Wahlmodul

1 Semesterstunde = 45 Minuten pro Woche über ein Semester

Anlage Ad 8: Angaben zum österreichischen Hochschulsystem

Der postsekundäre Sektor in Österreich

- In Österreich umfasst der postsekundäre Sektor auf Universitätsniveau ("Hochschulsektor")
 - die Öffentlichen Universitäten, erhalten vom Staat;
 - die Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
 - die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung (manchen Trägern wurde die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Fachhochschule" verliehen);
 - die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
 - das Institute of Science and Technology Austria;
 - die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche.

- Der außeruniversitäre postsekundäre Sektor umfasst
 - die Hebammenakademien;
 - die Medizinisch-Technischen Akademien;
 - die Militärischen Akademien;
 - die Diplomatische Akademie;
 - bestimmte Psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen;
 - die Konservatorien;

Im Folgenden wird ausschließlich auf den "Hochschulsektor" eingegangen.

Allgemeine Struktur des Hochschulwesens

Es gibt ein altes und ein neues System der österreichischen ordentlichen Studien: das alte ohne Bezug zum Bologna-Prozess und das neue mit Bezug dazu.

- Das alte System ist das der Diplomstudien, die grundsätzlich auf der Basis einer Reifeprüfung begonnen werden und deren Abschluss zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums berechtigt. Ein Diplomgrad wird von den Universitäten nach einem Diplomstudium mit 240 bis 360 ECTS credits verliehen. Der volle Wortlaut ist "Magister/Magistra ..." samt einer fachspezifischen Beifügung, z.B. "Magister philosophiae". In den ingenieurwissenschaftlichen Studien ist der Wortlaut "Diplom-Ingenieur/in". Das Studium der Humanmedizin und der Zahnmedizin sind Ausnahmen: Hier wird als erster akademischer Grad "Doctor medicinae universae" bzw. "Doctor medicinae dentalis" nach einem Diplomstudium mit 360 ECTS-ECTS credits verliehen. In Fachhochschul-Studiengängen wird, analog zu den Universitätsstudien, ein Fachhochschul-Diplomgrad ("Diplom-Ingenieur/in (FH)" im ingenieurwissenschaftlichen Bereich bzw. "Magister/Magistra (FH)" in den anderen Bereichen; 240 bis 300 ECTS credits) verliehen.
- Das neue System folgt der Trennung zwischen einem Undergraduate-Studium und einem Graduate-Studium. Nach Beendigung des Undergraduate-Studiums (Bachelorstudium an Universitäten; Fachhochschul-Bachelorstudiengang; Studiengang an Pädagogischen Hochschulen; 180 ECTS credits) wird ein Bachelorgrad (mit dem Wortlaut "Bachelor of/ in ...") verliehen. Nach Beendigung des Graduate-Studiums (Masterstudium an Universitäten mit 120 ECTS credits bzw. Fachhochschul-Masterstudiengang mit 60 bis 120 ECTS credits) wird ein Mastergrad (mit dem Wortlaut "Master of/in ...") verliehen. In ingenieurwissenschaftlichen Graduate-Studien kann der Mastergrad auch "Diplom-Ingenieur/in" lauten.

Die Inhaber/innen dieser Diplomgrade oder Mastergrade (einschließlich Fachhochschul-Diplomgraden oder Fachhochschul-Mastergraden) sind zur Zulassung zum Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt. Der Doktorgrad mit dem Wortlaut "Doktor/ in ..." oder "Doctor of Philosophy" ("PhD") wird nach einem mindestens dreijährigen Studium verliehen.

Neben den ordentlichen Studien, die oben beschrieben wurden, gibt es auch außerordentliche Studien, die an Universitäten entweder ein Universitätslehrgang oder der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen, im Fachhochschulbereich ein Lehrgang zur Weiterbildung und an Pädagogischen Hochschulen ein Hochschullehrgang sein können.

Diplomstudium

Die Zulassung zu einem Diplomstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Diplomstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Studien (vor allem Humanmedizin und Zahnmedizin sowie in Fachhochschul-Diplomstudiengängen) findet ein Auswahlverfahren statt. Das Studium kann in Studienabschnitte unterteilt sein. Die Dauer jedes Studienabschnitts, die Fächer und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Sie gliedern sich in Pflichtfächer und Wahlfächer. Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Fachhochschul-Diplomstudien und einige Diplomstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Die Zulassung zur letzten Diplomprüfung setzt die Approbation der Diplomarbeit voraus.

Bachelorstudium

Die Zulassung zu einem Bachelorstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Studien (vor allem in Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und in Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen) findet ein Auswahlverfahren statt.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. In der Regel sind zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge und einige Bachelorstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Das Studium kann mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen werden.

Masterstudium

Die Zulassung zu einem Masterstudium erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen österreichischen Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen postsekundären Abschlusses.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Ein Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Erstellung der Masterarbeit. Das Studium wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zur Masterprüfung setzt die Approbation der Masterarbeit voraus.

An Pädagogischen Hochschulen gibt es kein Masterstudium.

Doktoratsstudium

Die Zulassung zu einem Doktoratsstudium an einer Universität erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen österreichischen Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen postsekundären Abschlusses.

Die Inhalte und Anforderungen sind im Curriculum festgelegt. Das Hauptgewicht liegt auf der Anfertigung einer Dissertation als Ergebnis einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsleistung. Das Studium wird mit der Approbation der Dissertation und einem Rigorosum/einer Defensio abgeschlossen.

Im Fachhochschulbereich und an Pädagogischen Hochschulen gibt es kein Doktoratsstudium.

Leistungsbewertung und Notensystem

Entsprechend den in den Curricula geregelten Prüfungsmodalitäten kann die Bewertung der Leistungen in der Form mündlicher oder schriftlicher Prüfungen oder von Projektarbeiten erfolgen. Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich.

Österreichische Notenskala	Definition
1	SEHR GUT: Hervorragende Leistung
2	GUT: Generell gut, einige Fehler
3	BEFRIEDIGEND: Ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler
4	GENÜGEND: Leistung entspricht den Minimal Kriterien
mit Erfolg teilgenommen	Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist
5	NICHT GENÜGEND: Erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit
ohne Erfolg teilgenommen	Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist

Noten für Gesamtprüfungen:

positiv: mit Auszeichnung bestanden
bestanden

negativ: nicht bestanden

Quelle:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Abteilung III/7

November 2011

Signaturwert	NGfZzSbwDIOF...JuDVShkf3GYiTt8?7IPW/tsbz0WuG7zLlsr...s19ikKnSrni2eS...1j24621qABzE1...XTQLPotAXJ...4cXyR8LW4xr85eU...VCYzqJqny8OanS11Av.../ZeMQ859kY970k...QaVkdPLiMdie...GqZ2w72ho...nSd61H1+yBYPxUy...Bo6YNCv8UGt+4+6G15...uqrozr7MQOiGB...AtrE8M3KN0PU...1TqYrGNkz...FbogDkYLftuWKA...vNxJM8QRc4g59HUvLT.../meKMiFNb1Da+h...xuGa/0OqzQcR...C9Am1uzXgg-	
	Unterzeichner	serialNumber=648258771464,CN=Universitaet Innsbruck,O=Universitaet Innsbruck,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-09-09T13:34:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	848116
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Aussteller dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

FOR INFORMATION ONLY